



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 27.03.2018

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Gemeinde Pflach ausgearbeiteten Entwurf vom 05. März 2018, mit der Planungsnummer 826-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach im Bereich der Grundstücke Nr. 89/2, .18, .19, 90, KG 86027 Oberletzen (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **.18 KG 86027 Oberletzen** rund 26 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **.19 KG 86027 Oberletzen** rund 21 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **89/2 KG 86027 Oberletzen** rund 1291 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **90 KG 86027 Oberletzen** rund 121 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach** wie folgt:

Jahresrechnung der GGA Pflach 2017:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	129.876,71 €
zuzüglich Einnahmen im laufenden Rechnungsjahr	110.867,00 €
abzüglich Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr	140.380,51 €
Jahresergebnis	100.363,20 €

(8 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen)

Jahresvoranschlag der GGA Pflach 2018:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	100.363,20 €
geplante Einnahmen 2018	105.000,00 €
geplante Ausgaben 2018	104.300,00 €
voraussichtliches Jahresergebnis 2018	101.063,20 €

(8 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberletzen** wie folgt:

Jahresrechnung der GGA Oberletzen 2017:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	81.225,05 €
zuzüglich Einnahmen im laufenden Rechnungsjahr	48.432,13 €
abzüglich Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr	19.168,67 €
Jahresergebnis	110.488,51 €

(8 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen)

Jahresvoranschlag der GGA Oberletzen 2018:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	110.488,51 €
geplante Einnahmen 2018	20.900,00 €
geplante Ausgaben 2018	40.000,00 €
voraussichtliches Jahresergebnis 2018	91.388,51 €

(8 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:“

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	2.715.888,81 €	Einnahmenvor- schreibungen	2.574.700,16 €
Ausgabenabstättung	2.872.598,17 €		
Kassen(fehl)bestand	- 156.709,36 €		
Einnahmerückstände	90.631,02 €	Ausgabenvor- schreibungen	2.685.495,03 €
Zwischensumme	- 66.078,34 €		
Ausgaberrückstände	44.716,53 €		
Jahresergebnis	- 110.794,87 €	Jahresergebnis	- 110.794,87 €

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	1.470.317,87 €	Einnahmenvor- schreibungen	1.115.450,22 €
Ausgabenabstättung	1.407.417,75 €		
Kassen(fehl)bestand	62.900,12 €		
Einnahmerückstände	- €	Ausgabenvor- schreibungen	1.109.051,31 €
Zwischensumme	62.900,12 €		
Ausgaberrückstände	56.501,21 €		
Jahresergebnis	6.398,91 €	Jahresergebnis	6.398,91 €

(einstimmig)
(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

„Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, die Entlastung des Bürgermeisters.“

(einstimmig)
(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartentarife anlässlich der Umstellung auf eine mögliche Ganztagesbetreuung mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Mittagstisches, mit Wirksamkeit 01.04.2018, wie nachstehend angeführt neu fest zu setzen:

Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag **nicht** gilt:

Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr	€ 30,-- / Monat
Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	€ 35,-- / Monat
Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag
Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)	€ 55,-- / Monat
Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung)	€ 60,-- / Monat

Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag gilt:

Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr	€ 0,-- / Monat
Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	€ 5;-- / Monat
Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag
Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)	€ 25,-- / Monat
Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung)	€ 30,-- / Monat

Für Kinder der Volksschule Pflach gilt:

Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag
----------------------------	--------------

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, die Miete für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule Pflach, mit € 7,-- je angefangene Stunde fest zu setzen.

Die Turnsaalbenützung, einmal wöchentlich, für die Gruppierung „Damengymnastik“ (mit Trainer Reinhard Hornstein) bleibt weiterhin, wie bisher, kostenfrei. Begründet wird dies damit, dass sich in der Damengymnastikgruppe fast ausschließlich ältere Pflacher Damen befinden, welche den Turnsaal bereits seit Jahrzehnten kostenlos benützen.

(7 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen
2 Gegenstimmen)

Der Gemeinderat beschließt die nachstehend angeführten Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

1) Vinzenzgemeinschaft Region Reutte	€ 100,--	(einstimmig)
2) Elternverein der HTL Imst	abgelehnt!	(einstimmig)
3) Seel-Sorge-Raum, Region Reutte, Pfarre Breitenwang (20 % des Anteiles an den Gesamtkosten, anlässlich des Faschingskränzchens der Frauen, welche das Putzen und Schmücken der Kirchen und Kapellen besorgen)	€ 312,--	(einstimmig)
4) Lebenshilfe Tirol, Region Reutte	€ 50,--	(einstimmig)
5) Dekanatskirchenchor Breitenwang	€ 70,--	(einstimmig)
6) Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Reutte	€ 70,--	(einstimmig)
7) JUGEND EINE WELT	€ 100,--	(einstimmig)
8) Tiroler Kaiserjägerbund, Bezirksgruppe Reutte, Außerfern	€ 50,--	(12 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme)

Der Gemeinderat beschließt, Frau Katrin Drexel, Alte Straße 24, 6600 Pflach, ab 01.04.2018, als Assistentkraft im Kindergarten Pflach anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % (20 Wochenstunden). Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz G-VBG, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe „e“ für Assistentkräfte.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, der Teilzeitbeschäftigung von Frau Petra Sonnweber, Unterpinswang 63, 6600 Pinswang, ab 01.04.2018, als pädagogische Fachkraft für die 3. Gruppe im Kindergarten Pflach, mit 10 Kinderbetreuungsstunden pro Woche, zuzustimmen. Der Wiedereintritt in den Dienst bei der Gemeinde Pflach erfolgt nach mehrmaliger Verlängerung der Karenzzeit, welche auf Wunsch der Dienstnehmerin durch die Gemeinde Pflach (Dienstgeber) genehmigt wurde.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, der Teilzeitbeschäftigung von Frau Genoveva Nagler, Nesselwängle 66, 6672 Nesselwängle, ab 01.04.2018, als pädagogische Fachkraft für die 3. Gruppe im Kindergarten Pflach, mit 10 Kinderbetreuungsstunden pro Woche, zuzustimmen. Der Wiedereintritt in den Dienst bei der Gemeinde Pflach erfolgt nach vorzeitiger Beendigung der Karenzzeit. Das Dienstverhältnis wird befristet bis 31.08.2019.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenassistentin, Frau Sandra Inwinkl, zum 01.04.2018, von 75,00 % auf **92,5 % (37 Wochenstunden)** zu erhöhen. Die Erhöhung der Wochenstunden gilt nur bis auf Widerruf durch den Dienstgeber, bzw. solange Bedarf für den Kindergartenbetrieb besteht. Sobald sich der Bedarf reduziert, ist es dem Dienstgeber möglich, das Stundenausmaß auf jenes Stundenausmaß, welches bei der ursprünglichen Anstellung bestanden hat, zu reduzieren.

(12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenassistentin, Frau Zeynep Altintas, zum 01.04.2018, von 62,50 % auf **70,00 % (28 Wochenstunden)** zu erhöhen. Die Erhöhung der Wochenstunden gilt nur bis auf Widerruf durch den Dienstgeber, bzw. solange Bedarf für den Kindergartenbetrieb besteht. Sobald sich der Bedarf reduziert, ist es dem Dienstgeber möglich, das Stundenausmaß auf jenes Stundenausmaß, welches bei der ursprünglichen Anstellung bestanden hat, zu reduzieren.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 27.03.2018
Abnahme: 11.04.2018



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)